

# Zu viel Abfall: Kündigung droht

Wohnung muss sauber sein

Zu viel Müll in der Wohnung kann eine fristlose Kündigung nach sich ziehen. Das gilt zumindest dann, wenn durch den Unrat die Substanz des Hauses angegrif-

---

## AUFGEPASST

---

fen wird. Geht zudem eine starke Geruchsbelästigung von der Wohnung aus und ist der Mieter nicht bereit, sein Verhalten zu ändern, ist die Kündigung auch bei einem langen Mietverhältnis gerechtfertigt. Das hat das Amtsgericht München entschieden (Az.: 416 C 5897/18).

*tmn*

Quelle: NN 21.11.18